

Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rhld-Pf. · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

LANDESBETRIEB STRASSEN UND VERKEHR RHEINLAND-PFALZ

An Verteiler:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: (bitte stets angeben) II/2-Vz 3 Ihr Ansprechpartner: Heribert Müssenich Durchwahl: (02 61) 30 29-1220 E-Mail: Heribert.Muessenich @lsv.rlp.de Datum: Juli 2005

Wiederverwendung von Asphaltgranulat Zugabe von Ausbauasphalt

Ausbaustoffe aus dem Straßenbau können grundsätzlich im Zuge von Straßenbaumaßnahmen verwertet werden.

Die Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat (TL AG StB 01) enthalten **material-spezifische Klassifizierungen von Asphaltgranulat**, das bei der Herstellung von Baustoffgemischen für Schichten im Straßenbau sowie für andere Verkehrsflächen verwendet werden soll.

Die Wiederverwendung von Asphaltgranulat in Asphaltschichten ist in Abhängigkeit von den asphalttechnologischen Eigenschaften, die z. Teil durch Prüfungen nachgewiesen werden müssen und vom jeweiligen Zugabeverfahren des Mischgutherstellers abhängig.

Im Merkblatt für die Verwertung von Asphaltgranulat M VAG werden die stofflichen als auch bau und maschinentechnischen Auswahl- und Einsatzkriterien behandelt.

Der Abschnitt 7. des Merkblattes (M VAG) – Hinweise für Anforderungen, Prüfungen, Abnahme, Gewährleistung, Abrechnung – sind Bestandteil unserer Bauverträge.

Im Hinblick auf die in unseren Baustoffgemischen verwendeten qualitativ hochwertigen güteüberwachten Materialien und die speziell hierzu vorhandenen Regelwerke, sollte in Abhängigkeit der Bauklasse die Wiederverwendung grundsätzlich zulässig sein und die entsprechenden Texte in dem Standardleistungskatalog gezogen werden.

Sollten uns durch Voruntersuchungen asphalttechnologische Eigenschaften bekannt sein, sind die in der Baubeschreibung anzugeben.





Die in RLP max. zulässigen Prozentsätze in Abhängigkeit der Bauklasse sind in der Baubeschreibung angegeben.

<u>Verteiler:</u>

Regionale Landesbetriebe Straßen und Verkehr:

Bad Kreuznach, Cochem, Diez, Gerolstein, Kaiserslautern, Kaiserslautern/Dahn-Bad Bergzabern, Koblenz, Speyer, Trier, Worms

Autobahnamt Montabaur

Baustoffprüfstelle Bingen

Stadtverwaltungen:					
56608 Andernach	PF	1861	55209 Ingelheim	PF	1660
56118 Bad Ems	PF	1153	56108 Lahnstein	PF	2180
67085 Bad Dürkheim	PF	1165	76811 Landau	PF	2120
55529 Bad Kreuznach	PF	563	56709 Mayen	PF	1953
56155 Bendorf	PF	1140	67409 Neustadt/W.	PF	100962
55387 Bingen	PF	1751	56510 Neuwied	PF	2060
67210 Frankenthal	PF	2023	66933 Pirmasens	PF	2763
67446 Haßloch	PF	1263	67100 Schifferstadt	PF	1264
55707 Idar-Oberstein	PF	11740	67329 Speyer	PF	1908
			66468 Zweibrücken	PF	1853

Nachrichtlich:

kreisfreie Städte:

56013 Koblenz 67623 Kaiserslautern 54216 Trier 55017 Mainz 67012 Ludwigshafen 67510 Worms